

Der Letter des NÖ Patientenanwalts

Das Recht auf Würde

oder: "Stellen Sie sich hinten an, Sie haben Hepatits C!"

Oktober 2001

Dr. Gerald Bachinger NÖ Patienten- und Pflegeanwalt

Strahlende Gesundheit, makellose Schönheit, strotzende Vitalität und grenzenlose Leistungsfähigkeit gelten als hochangesehene Werte unserer Leistungsgesellschaft. So mancher, der sich diesen Idealen nicht nahe genug annähern kann, leidet unter mangelndem Selbstwertgefühl. Wer starke innere Werte in sich trägt, verliert deshalb seine Selbstachtung nicht. Kranke Menschen, die den Vorstellungen in unserer Gesellschaft beim besten Willen nicht mehr gerecht werden können, sind aber im Bezug darauf, geachtet zu werden, in ihren Gefühlen wesentlich verletzbarer. Darüber hinaus ergeben sich im Zusammenhang mit Kranksein an sich sehr belastende Umstände: Die Abhängigkeit von fremder Hilfe, von zwischenmenschlichem Verständnis, der Verlust der gewohnten Intimsphäre und die Schwierigkeit, sich seinen Helfern in kürzester Zeit als der Mensch, der man ist, begreiflich zu machen.

Das Recht des Patienten auf Würde und auf die Wahrung seiner Intimsphäre berücksichtigt diesen Umstand. Es stützt sich auf sogenannte "soft laws" oder "weiche Gesetze". Das bedeutet, dass dieses Patientenrecht gerichtlich nicht einklagbar ist. Es

Impressum

Es ist enorm wichtig, permanent von den Patienten zu lernen. İm Letter PATIENTEN HELFEN stellt NÖ Patienten- und Pflegeanwalt Dr. Gerald Bachinger wichtige Erfahrungen von mit Patienten für Patienten und ihre Helfer vor. Dieser Letter ist ein Beitrag der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, um vermeidbaren Problemen im Gesundheitswesen vorzubeugen. Er erscheint unregelmäßig, in der >NÖ Edition Patientenrechte<, seit Juli 2001 auf <u>www.patientenanwalt.com</u> zum Download.

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Dr. Gerald Bachinger, NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft

A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29, Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-mail: post.ppa@noel.gv.at

Der Letter dieser Reihe repräsentiert die persönliche Meinung des Autors. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Der Herausgeber und Autor lehnt jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.



Der Letter des NÖ Patientenanwalts

stellt vielmehr eine gesellschaftlich vereinbarte ethische Norm für den Umgang mit/in

bestimmten Situationen dar, in diesem Fall mit der Menschenwürde und der Intimität

eines Menschen. Dass dieses Recht gerichtlich nicht einklagbar ist heißt aber nicht, dass

es sich um kein gültiges Recht handelt. Es bedeutet, das Recht muss erfüllt werden, man

kann sich bloß, wenn es nicht erfüllt wird, nicht an ein Gericht wenden.

Im täglichen Betrieb der Heil- und Pflegeeinrichtungen wird das Patientenrecht auf

Würde und die Wahrung der Intimsphäre oft gedankenlos und ohne böse Absicht

verletzt. Ansprechpartner sind dann eben nicht Gerichte, sondern etwa die

Anstaltsleitung oder eben wir in der Patientenanwaltschaft. Durch gerichtliche Urteile

kann das Verletzen der Menschenwürde und/oder Intimsphäre wohl kaum ausgeräumt

werden. Notwendig ist vielmehr die Fähigkeit, sich in andere Menschen

hineinzuversetzen. Ich schildere aus diesem Grund diesmal den Fall einer Patientin, der

sich in einer Ambulanz einer Krankenanstalt zugetragen hat. Sie erzählt:

"Ich war an einem Dienstag für 10:00 Uhr zu einer neuerlichen Untersuchung im

Krankenhaus bestellt. Meine Pflegerin begleitete mich zu diesem Termin. Wir mussten

lange warten und stellten mit der Zeit fest, dass viele andere Patientinnen vor mir an die

Reihe kamen, die aber erst nach mir gekommen waren. Deshalb fragte meine Pflegerin

nach, wie lange es noch dauern würde, in ihrem Auto warte auch noch ein anderer

Patient. Eine Schwester aus der Ambulanz antwortete auf diese Frage laut und für alle

anwesenden Personen deutlich hörbar. Sie kommen auf jeden Fall als Letzte an die

Reihe, Sie haben Hepatitis C!" Daraufhin starrten mich alle anderen wartenden Frauen

wie eine Aussätzige an und setzten sich schnell von mir weg. Eine schwangere Frau

erkundigte sich sofort aufgeregt, ob für sie nun Ansteckungsgefahr bestünde. Können

Sie sich vorstellen, wie ich mich gefühlt habe?"

Das Recht auf Würde

Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger erschienen: Oktober 2001

© urheberrechtlich geschützt.

NÖ Edition
Patientenrechte

Seite 2 von 5

Der Letter des NÖ Patientenanwalts

In diesem Fall wurde nicht nur das Recht des Patienten auf Würde, sondern auch das

Recht auf Geheimhaltung und Verschwiegenheit massiv verletzt! Die Krankenschwester

beging diese Verletzung vermutlich nicht bewusst. Würde man ihr einen solchen Vorfall

schildern, könnte sie wahrscheinlich problemlos unterscheiden, welche Verhaltensweise

einfühlsam und korrekt und welche entwürdigend ist. Aber je mehr an einem fixen

täglichen Routineablauf festgehalten wird, desto größer wird die Gefahr, dass sich die

Sensibilität für die Würde und die Bedürfnisse abhängiger Menschen dabei verringert:

Die Aufmerksamkeit des Personals ist dann vor allem auf einen "zügigen" Ablauf

gerichtet; der Patient kann dann nur noch eine nachgeordnete Rolle spielen.

Das Recht auf Würde gehört zu gesetzlichen Bestimmungen der Patientenrechte, die wie

schon erwähnt, gerichtlich nicht einklagbar sind. Verletzungen der

Geheimhaltungspflicht können aber sehr wohl mit gerichtlichen oder behördlichen

Sanktionen verbunden sein. Das ist aber nicht das Anliegen der Patientin. Sie möchte,

dass ihr und auch anderen Patienten derart massive Verletzungen der Persönlichkeit

künftig erspart bleiben. Sie wandte sich an die Patientenanwaltschaft, um einen Misstand

aufzuzeigen, und um zu einem besseren zwischenmenschlichen Miteinander in unserem

Gesundheitssystem beizutragen.

Wir beobachten in der Patientenanwaltschaft generell, dass die meisten Patienten sehr

viel Verständnis für die Menschen in medizinischen und pflegerischen Berufen haben.

Die Wenigsten suchen die Konfrontation mit ihnen, sondern ein Verhindern von

unnötigem Leid. "Ich habe jedes Verständnis für die Ärzte und Schwestern in ihren

schweren Berufen. Aber so etwas darf nicht passieren!", ist eine Aussage von Patienten,

die bei uns täglich mehrmals fällt. Man höre genau hin: "... Aber so etwas darf nicht

passieren!" Diese Patienten fordern nicht: "... Aber ich erwarte mir, dass man auch für

Das Recht auf Würde

Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger erschienen: Oktober 2001

© urheberrechtlich geschützt.

NÖ Edition
Patientenrechte
Seite 3 von 5

Der Letter des NÖ Patientenanwalts

mich Verständnis hat!" Diese Menschen suchen nicht ausgleichende Gerechtigkeit,

sondern Verbesserung: Sie nehmen ihre Umstände selbst in die Hand, entschließen sich,

das System mitzugestalten. Sie teilen ihre Erfahrungen mit, im Bestreben, solchen

Situationen generell vorzubeugen. Diese Patienten fungieren als wichtige Manager. Es

werden zunehmend mehr Mitbürger, die sich dessen bewusst sind, dass ihr Feedback im

Gesundheitswesen helfen kann, die Organisationen menschlich zu gestalten.

Die Einrichtungen des Gesundheitssystems müssen sich darauf einstellen, dass Patienten

und ihre Bezugspersonen das Management ihrer Behandlung und Hilfe mehr und mehr

selbst in die Hand nehmen. Wer kann, nutzt heute das umfassende

Informationsangebot, um seine Situation und seine Möglichkeiten richtig einzuschätzen.

Von Generation zu Generation suchen immer mehr Patienten als Helfer echte Partner

und sie wollen sich von ihren Helfern als Partner verstanden wissen. Immer weniger

Patienten versprechen sich vom Beugen in einem "Autoritätsverhältnis" zwischen sich

und ihren Helfern Sinn.

Es ist wohl jedem vernünftigen und mitfühlenden Menschen klar, dass das

Patientenrecht auf das Wahren der menschlichen Würde und Intimsphäre nur durch ein

verständnisvolles Miteinander erfüllt werden kann. Der zwischenmenschliche Umgang

im Alltag lässt in den Gesundheitsorganisationen manchmal aber noch sehr zu

wünschen übrig. Eine Reihe organisatorischer Bestimmungen und Regeln sind zweifellos

nötig, um Sicherheit und Effektivität für Patienten und Mitarbeiter zu erzielen. Es ist

wichtig über ihren Sinn und Nutzen aufzuklären. Beide Seiten, die Helferberufe und die

Patienten, müssen verstehen, weshalb bestimmte Ordnungen erfüllt sein müssen. Aber

jede Ordnung einer Gesundheitseinrichtung muss sich an den Umständen und

Das Recht auf Würde

Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger

erschienen: Oktober 2001 © urheberrechtlich geschützt.

NÖ Edition Patientenrechte

Seite 4 von 5

Der Letter des NÖ Patientenanwalts

Bedürfnissen der Patienten orientieren, andernfalls wird am Zweck dieser Einrichtungen

vorbei gemanagt.

Was gerne als "Alltagsroutine" bezeichnet und als Ausrede benutzt wird, muss auf den

Zweck für die Patienten hinterleuchtet werden. Heute ist es etwa weitgehend erreicht,

dass Patienten nicht mehr vor sechs Uhr früh zur Morgentoilette und zum

Bettenmachen geweckt werden. Wesentlich weniger streng verfolgte Besuchszeiten

ermöglichen es Patienten, auch durch ihre Bezugspersonen unterstützt zu werden. Diese

organisatorischen Veränderungen waren möglich. Sie haben zu keinerlei

Zusammenbrüchen in den Einrichtungen geführt, sondern auf allen Seiten zu

Verbesserungen.

Die Vorstellungen von Ordnung finden in Köpfen statt, daher müssen auch

Veränderungen vom Kopf ausgehen. Wenn schon bekannt ist, dass eine Patientin eine

Infektionskrankheit hat und zu einer Untersuchung wiederbestellt ist, warum sie dann

nicht gleich erst gegen Ende der Ambulanzzeiten bestellen? Warum ihr nicht erklären

wie sie und andere Patientinnen dadurch besser geschützt werden können?

"Alltagsroutine" darf keine Ausrede dafür sein, dass die Persönlichkeit, Würde und

Intimsphäre von Patienten und Heimbewohner nicht geachtet wird. Eine effektive,

sichere Alltagsroutine zu gestalten, verlangt von Gesundheitseinrichtungen eine Antwort

auf die Frage. "Wie müssen wir uns organisieren, damit wir die Rechte unserer Patienten

auf Selbstbestimmung, auf verständliche und ausreichende Information, auf die

Wahrung ihrer Würde und Intimsphäre, usw., erfüllen können?" Die Antworten darauf

finden sich bei den Patienten. Von ihnen, vor allem von ihnen müssen wir daher lernen.

Menschen, wie die Frau, deren unangenehmes Erlebnis ich diesmal erzählt habe, sind

dabei die besten Managementlehrer. Man muss ihren Beitrag nur aufgreifen....

Das Recht auf Würde

Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger erschienen: Oktober 2001

© urheberrechtlich geschützt.

NÖ Edition
Patientenrechte
Seite 5 von 5